



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 15. April 2013

Nr. 11

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010 vom 04. April 2013	774
Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.03.2009 vom 04.04.2013	847

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/11
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang
Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss
Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 29. Juli 2010
vom 04. April 2013**

Auf Grund von § 22 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010 (AB Uni 2010/15, S. 1262 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ³Das studentische Mitglied wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist zulässig.“

2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) ¹Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. ²Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. ³Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ⁴Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.“

3. **§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

„(2) ¹Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. ³Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁴Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁵Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie im eventuellen Widerspruchsfall nachvollziehbar sind.“

4. **Der „Anhang I: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt neu gefasst:**

**Modulbeschreibungen für den
Bachelorstudiengang „Economics and Law“**

W1 Mikroökonomische Grundlagen

W2 Makroökonomische Grundlagen

W3 Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns

W4 Ökonomische Politikanalyse

W5 Angewandte Wirtschaftswissenschaften

W6 – W 16 Wahlpflichtmodule

R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts

R2 Grundlagen des Privatrechts

R3 Verwaltungsrecht und Europarecht

R4 Aufbauveranstaltungen nach Wahl

R5 Schwerpunktbereich nach Wahl

SF1 Statistik

SF2 Empirische Methoden

SF3 Praktikum

SF4 Fremdsprache(n)

SF5 Integrationsmodul

SF6 Bachelorarbeit

Pflichtanteil Wirtschaft (42 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul W1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul W4	Ökonomische Politikanalyse	9
Pflichtmodul W5	Angewandte Wirtschaftswissenschaften	6

Wahlpflichtanteil Wirtschaft (18 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul W1	Angewandte Wirtschaftsforschung	12
Wahlpflichtmodul W2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W3	Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul W5	Geldtheorie und Außenwirtschaft	9
Wahlpflichtmodul W6	Makroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W8	Ökonometrie I	6
Wahlpflichtmodul W9	Ökonometrie II	6
Wahlpflichtmodul W10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul W11	Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul W12	Umweltökonomik	6
Wahlpflichtmodul W13	Wirtschaftsmathematik	9

Wahlpflichtmodul W14	International Studies	6-18
Wahlpflichtmodul W15	Grundlagen der Verkehrsökonomik	6
Wahlpflichtmodul W16	Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik	6

Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt genau 18 LP durch das erfolgreiche Absolvieren von zwei bzw. drei Modulen erbracht werden (entweder drei 6er-Module, zwei 9er-Module oder ein 12er- und ein 6er-Modul).

Pflichtmodul W1

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Grundlagen			
Modultitel englisch:		Principles of Microeconomic Theory			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: PM W1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	V	Mikroökonomie	☒ P ☐ WP	6
	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	☒ P ☐ WP	3
4	Lehrinhalte:				
	Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Weitere Themen sind die Wettbewerbstheorie und die Wettbewerbspolitik. Das Modul vermittelt Basiswissen bezüglich der Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik; rechtliche Aspekte ökonomischer Verhandlungslösungen, Legitimation staatlicher Eingriffe in den Markt-/Preismechanismus) von Bedeutung sind.				
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im mikroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)			90 min	100
9	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

Pflichtmodul W2

Modultitel deutsch:		Makroökonomische Grundlagen					
Modultitel englisch:		Principles of Macroeconomic Theory					
Studiengang:		Economics and Law					

1	Modulnummer: PM W2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
----------	---------------------------	---	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Makroökonomie	☒ P ☐ WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte: Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie, wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Basiswissen bezüglich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Konjunktur- und Fiskalpolitik; rechtliche Aspekte auf den Arbeitsmärkten, etc.) von Bedeutung sind.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut unmittelbar auf den im Pflichtmodul W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im makroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min
		Gewichtung für die Modulnote in % 100

9	Studienleistungen:
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung
	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
-----------	--

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

Pflichtmodul W3

Modultitel deutsch:		Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns						
Modultitel englisch:		Fundamentals of Business Economics and Accounting						
Studiengang:		Economics and Law						
1	Modulnummer: PM W3		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☒ jedes Sem. Beginn mögl. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 9	Workload (h): 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Betriebliches Rechnungswesen	☒ P	☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	☒ P	☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	☒ P	☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Personal, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen-)ökonomischen Perspektive, während die Vorlesung Betriebliches Rechnungswesen über die Aufgaben des internen und externen Rechnungswesens informiert und neben den Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung insbesondere die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung fokussiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Sie begreifen außerdem den Zweck des betrieblichen Rechnungswesens und dessen wichtigste Komponenten. Sie lernen, einfache Buchungen selbst durchzuführen, das Wesentliche einer Bilanz zu lesen und mit den wichtigsten Kennzahlen von internem und externem Rechnungswesen zu arbeiten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung							

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Alexander Dilger	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

Pflichtmodul W₄

Modultitel deutsch:		Ökonomische Politikanalyse																										
Modultitel englisch:		Political Economy																										
Studiengang:		Economics and Law																										
1	Modulnummer: PM W ₄	Status:		☒ Pflichtmodul		☐ Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 9	Workload (h): 270																							
3	Modulstruktur: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Ökonomische Politikanalyse</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (4 SWS)</td> <td style="text-align: center;">120</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung zu Ökonomische Politik-analyse</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Ökonomische Politikanalyse	☒ P ☐ WP	6	60 (4 SWS)	120	2.	Ü	Übung zu Ökonomische Politik-analyse	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
1.	V	Ökonomische Politikanalyse	☒ P ☐ WP	6	60 (4 SWS)	120																						
2.	Ü	Übung zu Ökonomische Politik-analyse	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60																						
4	Lehrinhalte: In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.																											
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen politische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Insoweit wird hier das methodische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften auf einen breiten gesellschaftswissenschaftlichen Themenkreis angewendet. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.																											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																											
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																											
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">90 min</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100																										
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:																											

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 2 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

Pflichtmodul W5

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftswissenschaften				
Modultitel englisch:		Applied Economic Science				
Studiengang:		Economics and Law				

1	Modulnummer: PM W5	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
----------	---------------------------	---	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	☒ P ☐ WP	6	60 (2 SWS)	120

4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskonzepte wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und eignet sich sowohl zur Berufsqualifikation als auch als Vorbereitung eines vertiefenden Masterstudiums. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	Seminararbeit und Präsentation	15-20 Seiten u. 15-30 min.
		Gewichtung für die Modulnote in % 100

9	Studienleistungen:
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung
	Dauer bzw. Umfang

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

Wahlpflichtmodul W1

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung			
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W1	Status: ☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 12	Workload (h): 360
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	4
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik	☒ P ☐ WP	2
	3.	V	Grundlagen der Regulierung	☒ P ☐ WP	6
					30 (2 SWS)
					150
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung			120 min	100
9	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: Institut für Verkehrswissenschaft
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Vorlesungsmodul wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester begonnen und mit dem Teilmodul Wettbewerbspolitik im Sommersemester 2011 abgeschlossen. Ab 2012 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten und abgeschlossen.	

Wahlpflichtmodul W2

Modultitel deutsch:	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre
Modultitel englisch:	Selected Fields of Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration
Studiengang:	Economics and Law

1	Modulnummer: WPM W2	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW, s. hierzu aktuelles Angebot auf der Institutsseite	☐ P ☒ WP	6	30 (2)	150

4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen die wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre in Form von Seminaren intensiv thematisiert.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Arbeitsform des Seminars gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt zu vertiefen. Studierende können sich mit diesem Modul für ausgewählte Segmente ihres möglichen zukünftigen Berufsfeldes wissenschaftlich qualifizieren. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Seminararbeit und Präsentation	15-20 Seiten, u. 15-30 min.	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
-----------	--

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist obligatorisch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

Wahlpflichtmodul W3

Modultitel deutsch:	Betriebswirtschaftslehre				
Modultitel englisch:	Business Economics				
Studiengang:	Economics and Law				

1	Modulnummer: WPM W3	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
----------	----------------------------	---	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90

4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und vor allem 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z. B. funktionaler oder branchenbezogener Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen. Es werden im Wechsel unterschiedliche Vorlesungen angeboten, z. B. Internationales Management, Kultur- und Medienmanagement, Öffentliche Betriebe, Organisationsökonomik oder Strategic Human Resources. Die Vorlesungsinhalte werden in den korrespondierenden Übungen, die als Präsenzveranstaltungen oder auch online durchgeführt werden können, vertieft und die erworbenen Kenntnissen an Aufgaben und Fallbeispielen angewendet.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung. Die Studierenden lernen die jeweils vertiefte betriebliche Funktion oder Branche näher kennen, können diese theoretisch wie empirisch analysieren und werden auf berufliche Tätigkeiten darin auf akademischem Niveau vorbereitet. Sie können wissenschaftliche und praxisbezogene Probleme und Aufgaben der jeweiligen Vertiefung lösen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min
	Lösung von Übungsaufgaben	50

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen und kann für einzelne Übungsaufgaben erforderlich sein.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 680 874 770"> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger </td><td data-bbox="874 680 1485 770"> Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften </td></tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften		
16	Sonstiges: Die Übung kann als Präsenzveranstaltung oder virtuell (online) durchgeführt werden. Bei Nichtbestehen der Übung kann die Übung zu einer Vorlesung in den nachfolgenden Semestern besucht werden, während es für die Vorlesung eine Wiederholungsklausur gibt. Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage zuständigen Institutes.		

Wahlpflichtmodul W4

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Statistik					
Modultitel englisch:		Advanced Statistics					
Studiengang:		Economics and Law					

1	Modulnummer: WPM W4	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	----------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 (2)	60

4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt die wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis für die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, im zweiten Term das Modul Econometrics I zu belegen.	

Wahlpflichtmodul W5

Modultitel deutsch:		Geldtheorie und Außenwirtschaft			
Modultitel englisch:		Monetary Theory and International Trade			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W5	Status: ☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	V	Geldtheorie	☒ P ☐ WP	4,5
	2.	V	Außenwirtschaft	☒ P ☐ WP	4,5
4	Lehrinhalte: In diesem Modul werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert. Diese resultieren aus den internationalen Beziehungen, Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰				
	Modulabschlussklausur			120 min	100

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik erforderlich.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/ Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QISPOS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul entspricht dem Modul „Makroökonomie III“ des Studiengangs Volkswirtschaftslehre.	

Wahlpflichtmodul W6

Modultitel deutsch:		Makroökonomische Vertiefung					
Modultitel englisch:		Advanced Studies in Macroeconomics					
Studiengang:		Economics and Law					

1	Modulnummer: WPM W6	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul				
----------	----------------------------	---	--	--	--	--

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Konjunktur und Beschäftigung	☒ P ☐ WP	6	30 (2)	150
	2.	Ü	Übung zur Konjunkturanalyse	☒ P ☐ WP	3	15 (1)	75

4	Lehrinhalte: Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Dieses Modul entspricht dem Modul „Makroökonomik II“ aus dem Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.	

Wahlpflichtmodul W7

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Vertiefung			
Modultitel englisch:		Advanced Studies in Microeconomics			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W7	Status: ☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	☒ P ☐ WP	3
	2.	V	Theorie der Unternehmung	☒ P ☐ WP	3
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	☒ P ☐ WP	3
				45 (3 SWS)	45
				45 (3 SWS)	45
				45 (3 SWS)	45
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung "Neue Institutionenökonomik" werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft. Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.				
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Vorlesung "Neue Institutionenökonomik" ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln. Den Studierenden werden in der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	120 min
		100
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit:	
	Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Theresia Theurl	Institut für Genossenschaftswesen, FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	
	Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	
	Dieses Modul entspricht dem Modul „Mikroökonomik III“ aus den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.	
	Das Vorlesungsmodul Mikroökonomik III wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester angeboten. Ab 2012 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten.	

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul W8

Modultitel deutsch:		Ökonometrie I					
Modultitel englisch:		Econometrics I					
Studiengang:		Economics and Law					
1	Modulnummer: WPM W8	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.:	5	LP:	6	Workload (h):
							180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonometrischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis für die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				60 min	100	
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten. Es ist sinnvoll, im Anschluss an dieses Modul das Modul Econometrics II zu belegen.	

Wahlpflichtmodul W9

Modultitel deutsch:		Ökonometrie II							
Modultitel englisch:		Econometrics II							
Studiengang:		Economics and Law							
1	Modulnummer: WPM W9		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:		Dauer:		Fachsem.:	LP:	Workload (h):		
	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe		☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		6	6	180		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V	Vorlesung	☒ P ☐ WP		3	30 (2 SWS)	60	
	2.	Ü	Übung	☒ P ☐ WP		3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis für die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴								
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)					60 min	100		
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul W10

Modultitel deutsch:		Projektstudium						
Modultitel englisch:		Project Study						
Studiengang:		Economics and Law						
1	Modulnummer: WPM W10		Status:		☐ Pflichtmodul			☒ Wahlpflichtmodul
2	Turnus:	☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer:	☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	S	Projektstudium	☒ P ☐ WP	6	30 (2 SWS)	150	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden arbeiten als Team an einem konkreten Projekt, bei dem praktisches Handeln mit theoretischer Reflexion verknüpft wird. Das Projektziel kann z. B. in der Gründung eines Modellunternehmens oder eines Vereins, der Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit oder dem Unterrichten von Kommilitonen bestehen. Es sind stets sichtbare Erfolge möglich, daneben aber auch deren Bedingungen und mögliche Misserfolge zu reflektieren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen je nach Art des Projekts eigene praktische Arbeits-, Gründungs-, Lehr- oder auch Forschungserfahrung, die sie nach dem Studium gezielt einsetzen können. Des Weiteren werden durch die Projektarbeit überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstorganisation gefördert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵							
	Wissenschaftliche Ausarbeitung					100		
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul W11

Modultitel deutsch:		Staatseinnahmen			
Modultitel englisch:		Public Revenue			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W11	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 12	Workload (h): 360
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	VL	Allgemeine Steuerlehre	☒ P ☐ WP	6
	2.	Ü			
	3.	VL	Spezielle Steuerlehre	☒ P ☐ WP	6
					30 (2 SWS)
					30 (2 SWS)
					30 (2 SWS)
					150
4	Lehrinhalte: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.				
5	Erworbene Kompetenzen: (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung Allgemeine Steuerlehre			60 min	50
	Klausur zur Vorlesung Spezielle Steuerlehre			60 min	50

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
1	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $12 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 7,1 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Aloys Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul W12

Modultitel deutsch:		Umweltökonomik																										
Modultitel englisch:		Environmental Economics																										
Studiengang:		Economics and Law																										
1	Modulnummer: WPM W12	Status:		☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 6	Workload (h): 180																							
3	Modulstruktur: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 15%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 20%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Grundlagen der Umweltökonomik</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik</td> <td>☒ P ☐ WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table>							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Grundlagen der Umweltökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	V	Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
1.	V	Grundlagen der Umweltökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60																						
2.	V	Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60																						
4	Lehrinhalte: Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Die Inhalte des Moduls Umweltökonomik lassen sich in drei Bereiche untergliedern: Umweltpolitische und -ökonomische Maßnahmen im Markt (z. B. Internalisierung externer Effekte), internationale Umweltpolitik (z. B. Organisation und Durchführung von internationalen Maßnahme unter Berücksichtigung der Spieltheorie) und nachhaltige Umweltökonomik (z. B. erneuerbare Ressourcen). Die Grundfragen des Moduls werden in der Vorlesung „Grundlagen der Umweltökonomik“ behandelt. Ausgewählte Themen werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.																											
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden durch die umweltökonomische Ausbildung befähigt, umweltpolitische Themen und Probleme von einem ökonomischen Standpunkt aus zu analysieren und zu bewerten. Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik benötigen.																											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																											
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen																											
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 65%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁷</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">90 min</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																										
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100																										
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 75%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 25%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																											

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: Institut für Ökonomische Verkehrswissenschaft FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul W13

Modultitel deutsch:		Wirtschaftsmathematik			
Modultitel englisch:		Mathematics for Economic Sciences			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W13	Status: ☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SoSe	Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	V	Wirtschaftsmathematik	[x] P [] WP	6
	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	[x] P [] WP	3
4	Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls sind die mathematischen Grundlagen des Studiums der Wirtschaftsinformatik. Die Vorlesung „Wirtschaftsmathematik“ behandelt die Lineare Algebra, die Differentialrechnung einer und mehrerer Veränderlichen und die Optimierung unter Nebenbedingungen. Im Rahmen des „Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik“ werden diese Inhalte unter Anleitung geübt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸			90 min	100
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Modulabschlussklausur (s. 8) erfolgreich absolviert wurde.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %				

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit:	
	Die Anwesenheit wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	BzF Politik/Politik und Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Dr. Ingolf Terveer	FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	
	Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

Wahlpflichtmodul W14

Modultitel deutsch: International Studies																																					
Modultitel englisch: International Studies																																					
Studiengang: Economics and Law																																					
1	Modulnummer: WPM W14 Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul																																				
2	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe </td> <td style="width: 33%; border: none; vertical-align: top;"> Dauer: ☒ 1 Sem. ☒ 2 Sem. </td> <td style="width: 10%; border: none; vertical-align: top;"> Fachsem.: 4-6 </td> <td style="width: 10%; border: none; vertical-align: top;"> LP: bis zu 18 </td> <td style="width: 14%; border: none; vertical-align: top;"> Workload (h): bis zu 540 </td> </tr> </table>	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: bis zu 18	Workload (h): bis zu 540																															
Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: bis zu 18	Workload (h): bis zu 540																																	
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 15%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 15%;">Selbst- studium (h)</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V/S</td> <td>Kurs 1 aus ausländischer Hochschule</td> <td style="text-align: center;">☐ P ☒ WP</td> <td style="text-align: center;">6-18</td> <td style="text-align: center;">60-180 (4-12 SWS)</td> <td style="text-align: center;">120-360</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V/S</td> <td>Kurs 2 aus ausländischer Hochschule</td> <td style="text-align: center;">☐ P ☒ WP</td> <td style="text-align: center;">6-18</td> <td style="text-align: center;">60-180 (4-12 SWS)</td> <td style="text-align: center;">120-360</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">V/S</td> <td>Kurs 3 aus ausländischer Hochschule</td> <td style="text-align: center;">☐ P ☒ WP</td> <td style="text-align: center;">6-18</td> <td style="text-align: center;">60-180 (4-12 SWS)</td> <td style="text-align: center;">120-360</td> </tr> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	V/S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	☐ P ☒ WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360	2.	V/S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	☐ P ☒ WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360	3	V/S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	☐ P ☒ WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360
Modulstruktur:																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																															
1.	V/S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	☐ P ☒ WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360																															
2.	V/S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	☐ P ☒ WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360																															
3	V/S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	☐ P ☒ WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360																															
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl.																																				
5	Erworbene Kompetenzen: Der Kurs gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.																																				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende sollen eine insgesamt äquivalente Leistung im Umfang von bis zu 18 ECTS absolvieren (es können 6, 12 und/oder 18 Leistungspunkte durch Anerkennungen gewählt werden). Bei der Bewertung der einzelnen Module wird der übliche Workload an der ausländischen Universität herangezogen.																																				
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen																																				
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 65%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁹</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> <tr> <td>Modulteilprüfung Kurs 1</td> <td style="text-align: center;">mind. 60 min</td> <td style="text-align: center;">nach LP</td> </tr> <tr> <td>Modulteilprüfung Kurs 1</td> <td style="text-align: center;">mind. 60 min</td> <td style="text-align: center;">nach LP</td> </tr> <tr> <td>Modulteilprüfung Kurs 1</td> <td style="text-align: center;">mind. 60 min</td> <td style="text-align: center;">nach LP</td> </tr> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulteilprüfung Kurs 1	mind. 60 min	nach LP	Modulteilprüfung Kurs 1	mind. 60 min	nach LP	Modulteilprüfung Kurs 1	mind. 60 min	nach LP																					
Prüfungsleistungen:																																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																			
Modulteilprüfung Kurs 1	mind. 60 min	nach LP																																			
Modulteilprüfung Kurs 1	mind. 60 min	nach LP																																			
Modulteilprüfung Kurs 1	mind. 60 min	nach LP																																			
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left; padding: 5px;">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 75%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 25%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																
Studienleistungen:																																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																				

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 % oder 12 LP / 170 LP = 7,1 % oder 18 LP / 170 LP = 10,6 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Eine Anerkennung der Leistungen kann erst nach Gleichwertigkeitsprüfung erfolgen, der Studierende hat die entsprechenden Unterlagen dem Prüfungsamt vorzulegen.	

Wahlpflichtmodul W15

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Verkehrsökonomik			
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W15	Status: ☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
				Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Verkehrsökonomik I	☒ P ☐ WP	3
					30 h (2 SWS)
	2.	V	Verkehrsökonomik II	☒ P ☐ WP	3
					30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte: Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt zunächst eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Darauf aufbauend folgt eine genauere theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei soll auch ein Einblick in aktuelle Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.				
5	Erworbene Kompetenzen: Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				
	Modulabschlussklausur			120 min.	100
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5% (6 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Mikro- und Makroökonomie sind erforderlich, empfohlen zudem der Wirtschaftspolitik und Regulierung.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ <u>nicht</u> aus.	

Wahlpflichtmodul W16

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik			
Modultitel englisch:		Transport Economics and Logistics			
Studiengang:		Economics and Law			
1	Modulnummer: WPM W16	Status: ☐ Pflichtmodul		☒ Wahlpflichtmodul	
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 6.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:				
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP
	1.	V	Internationale Verkehrsmärkte	☒ P ☐ WP	3
	2.	V	Logistikmanagement	☒ P ☐ WP	3
4	Lehrinhalte: Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive. Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.				
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studenten des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden. Zudem können sie die dabei eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken.				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine				
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen				
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				
	Modulabschlussklausur			2 h	100 %
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig / Prof. Dr. Bernd Hellin-grath	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus.	

Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	12
Pflichtmodul R3	Verwaltungsrecht und Europarecht	9
Pflichtmodul R4	Aufbauveranstaltungen nach Wahl	6
Pflichtmodul R5	Vertiefungsbereich nach Wahl	21

Pflichtmodul R1

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Öffentlichen Rechts					
Modultitel englisch:		Introduction into Public Law					
Studiengang:		Economics and Law					
1	Modulnummer: PM R1		Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: [] jedes Sem. [x] jedes WS [x] jedes SoSe	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	[x] P [] WP	6	60 (2 SWS)	120
	2.	V	Staatsrecht I (Grundrechte)	[x] P [] WP	6	60 (4 SWS)	120
4	Lehrinhalte: In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht. Bereits mit diesem ersten einführenden Modul wird ein starker interdisziplinärer Zusammenhang zu den im Bereich Economics angebotenen Grundkursen deutlich. Während in den jeweiligen Grundkursen die wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise auf die Organisation der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und vertieft wird, werden im Modul R1 die verfassungsrechtlichen Grundlagen derselben Materie eingehend betrachtet. Die Studierenden stellen Sachzusammenhänge zwischen den beiden Materien her und erarbeiten so für sich eine Basis für die weiteren Aufbaukurse in den beiden Disziplinen. So wird etwa der Grundsatz der wirtschafts-politischen Neutralität des Grundgesetzes im rechtswissenschaftlichen Teil mit der volkswirtschaftlichen Sichtweise der Materie konfrontiert. Die interdisziplinäre Verflechtungsstrukturen werden auf diese Art und Weise bereits im frühen Stadium des Studiums hervorgehoben, um dem fachlichen Doppelcharakter des Studienganges insgesamt Rechnung zu tragen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Studierenden haben die ersten Einblicke in die Interdisziplinarität der Materie gewonnen und sind in der Lage, auf dieser Basis weiter aufzubauen. Die Grundmodule zum Öffentlichen Recht legen die Basis für die Aufbauveranstaltungen zum Öffentlichen Recht, vor allem das Verwaltungs-, Verwaltungsprozess- und das Europarecht.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“, „Economics and Law“ und „Geographie“ sowie den Masterstudiengang „Humangeographie“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R2

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Privatrechts								
Modultitel englisch:		Introduction into Private Law								
Studiengang:		Economics and Law								
1	Modulnummer: PMR2		Status:		☒ Pflichtmodul			☐ Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☒ jedes SoSe		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsem.: 1-2		LP: 12		Workload (h): 360	
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)	☒ P	☐ WP	6	60 (2 SWS)	120		
	2.	V	Schuldrecht mit Kaufrecht	☒ P	☐ WP	6	60 (4 SWS)	120		
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung "Privatrecht I" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung. Da der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des BGB mit der Klammertechnik gearbeitet hat, gelten die hier zu behandelnden Vorschriften grundsätzlich im gesamten Zivilrecht, solange keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind. Damit werden in den Anfangssemestern die Grundprinzipien des Zivilrechts vermittelt, die eine Basis für einen späteren Aufbau und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich darstellt. Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen. Das allgemeine Schuldrecht stellt die Basis für die weiteren Materien des Zivilrechts dar. Auch für diesen Abschnitt gilt die Klammertechnik des Gesetzgebers, welche in dem Studienverlaufsplan Ausdruck gefunden hat. So wird das Kaufrecht erst im Anschluss an das BGB AT und das Allgemeine Schuldrecht behandelt. Erst nach dieser Veranstaltung kann die Vertiefung in Form der Vorlesung zu besonderen Vertragsarten erfolgen.									
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden nach Absolvierung der Vorlesung zum Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen. Zu den praktischen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen des Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können Sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weiteren Vorlesungen aus dem Bereich des Privatrechts									

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft zum Schuldrecht und Kaufrecht		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R3

Modultitel deutsch:		Verwaltungsrecht und Europarecht								
Modultitel englisch:		Administration Law and European Law								
Studiengang:		Economics and Law								
1	Modulnummer: PM R3		Status:		[x] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [x] jedes SoSe	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	3-4	LP:	9	Workload (h):	270
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Arbeitsgemeinschaft	[x] P	[] WP	6	60 (4 SWS)	120		
	2.	V	Europarecht	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60		
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R1 vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik. In der Vorlesung "Europarecht" findet zunächst eine Einführung in die Geschichte und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union statt. Diese Vorlesung baut auf den Grundkenntnissen im Europarecht, welche im Rahmen der Veranstaltung „Öffentliches Recht I“ im Rahmen des Moduls R1 vermittelt wurden, auf. Weiterhin werden in der Vorlesung „Europarecht“ der Aufbau und die Kompetenzen der einzelnen Organe behandelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Primärrecht, wie dem AEUV, den Grundfreiheiten und den Möglichkeiten zum Erlass von Sekundärrecht und dessen Überprüfung, dem Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Recht und der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Auch mit diesem Modul wird die Interdisziplinarität mit den jeweiligen Kursen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften hergestellt. So werden in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht die einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Funktionsweise der Exekutive vermittelt, welche etwa in den Kursen zur Regulierung des Marktes oder in den sonstigen Kursen aus der Materie eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Unerlässliche Rechtskenntnisse für sämtliche wirtschaftswissenschaftlichen Kurse mit dem Bezug zur Europapolitik, wie etwa europäische Wettbewerbspolitik, europäische Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik, etc., werden mit dem juristischen Kurs des gegenständlichen Moduls zum Europarecht vermittelt.									

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen. Diese Kenntnisse können sie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften einsetzen, indem sie die allgemeinen Fragenstellungen der Materie aus beiden Perspektiven bewerten können und soweit angebracht, die Argumentationslinien an der Schnittstelle einsetzen können. Mit anderen Worten haben sie eine um den rechtswissenschaftlichen Teil bereicherte Fähigkeit eines werdenden Politologen oder – umgekehrt – eine um politikwissenschaftlichen Teil ergänzte Fähigkeit eines Juristen.											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine											
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen											
8	Prüfungsrelevante Leistungen: <table><tr><td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²²</td><td>Dauer bzw. Umfang</td><td>Gewichtung für die Modulnote in %</td></tr><tr><td>1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td><td>60-120 min</td><td>66,6</td></tr><tr><td>2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td><td>60-120 min</td><td>33,3</td></tr></table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	66,6	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	33,3
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %										
1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	66,6										
2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	33,3										
9	Studienleistungen: <table><tr><td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td><td>Dauer bzw. Umfang</td></tr><tr><td>Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft</td><td></td></tr></table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang											
Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft												
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,2 %											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls R1, in dem die Grundlagen für das Modul R3 angeeignet werden.											
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.											
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft										
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.											

Pflichtmodul R4

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Aufbauveranstaltungen nach Wahl
Modultitel englisch:	Intermediary Law Courses According to Choice
Studiengang:	Economics and Law

1	Modulnummer: PM R4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 150
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl	☐ P ☒ WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl	☐ P ☒ WP	3	30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte: Im Modul R4 erfolgt die erste Schwerpunktsetzung durch die Gewährung der Wahlfreiheit. Es kann zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht gewählt werden. Die beiden Materien können aber auch frei kombiniert werden. Diese Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise im Vertiefungsmodul R5 (Schwerpunkt) weiterverfolgt werden. Modul R4 vermittelt ein weiterführendes Verständnis der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und der Rechtswissenschaft und ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Funktionen des Rechts in der Gesellschaft. Dadurch wird auch ein umfassenderer Argumentationsansatz für die spätere berufliche Tätigkeit erreicht. Ferner werden juristische Arbeitstechniken vermittelt. Da die Lerninhalte von den in diesem Bereich zu wählenden Veranstaltungen abhängen, wird im Nachfolgenden nur auf einige Beispielsveranstaltungen und – im nächsten Abschnitt – die mit ihnen vermittelten Kompetenzen eingegangen. Eine der öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen ist Verwaltungsprozessrecht. Die Vorlesung knüpft unmittelbar an die Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht und ergänzt diese sinnvoll. Während in der Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht ausschließlich das materielle Recht, d.h. die Rechtmäßigkeit, Nichtigkeit und Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns, mit Einblicken in das Verwaltungsverfahren vermittelt wird, werden in der Vorlesung Verwaltungsprozessrecht gerichtliche Möglichkeiten des Rechtsschutzes behandelt. Neben dem Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Klageeinreichung, werden auch weitere prozessuale Fragenstellungen vermittelt. Das im Modul R2 behandelte allgemeine Schuldrecht kann in der daran anknüpfenden Vorlesung zum Vertragsrecht und Verbraucherschutzrecht vertieft werden. Es folgen insbes. Falllösungen zu den besonderen Vertragsarten, wie der Kaufvertrag oder Werk- und Dienstleistungsvertrag. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem besonders lebensnahen und damit einen praktischen Bezug aufweisenden Rechtsgebiet des Verbraucherschutzes. Auch in diesem Zusammenhang wird mit dem Sozialstaatsprinzip Zusammenhang hergestellt, wonach die wirtschaftlich schwächeren Personen (Verbraucher) gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Subjekten (Unternehmen) geschützt werden müssen. Insofern wird auch in diesem Modul wiederum den interdisziplinären Bezügen mit der Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften (Soziales) Rechnung getragen. Im Bereich des Öffentlichen Rechts stehen desweiteren etwa die Veranstaltungen wie Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht oder Kommunalrecht. Während im Modul R3 die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts vermittelt worden sind, werden darauf aufbauend die erwähnten Vorlesungen die konkreten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts behandelt. Zum besonderen Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrecht gehört die praktische Materie der rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Eingriffsverwaltung, welche durch die Polizei- und Ordnungsbehörden ausgeübt wird. Insbes. wird in diesem Zusammenhang das Verständnis für die Grundrechte (Modul R1) von erheblicher Bedeutung. Neben den unterschiedlichen Handlungsformen der Polizei- und Ordnungsbehörden, werden hier die Struktur sowie die Begriffe der Gefahr für Öffentliche Sicherheit und Öffentliche Ordnung behandelt. In der Vorlesung zum Baurecht liegt der Schwerpunkt auf dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Während in dem zweiten Teilaspekt die ordnungsrechtlichen Bestimmungen für ein Bauvorhaben behandelt werden, wird im dem ersten Teil auf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauvorhaben eingegangen. In der dritten Vorlesung zum Kommunalrecht werden schließlich neben dem Aufbau der kommunalen Strukturen auch die materiellen Rechte sowie die Stellung der Selbstverwaltungskörperschaften besprochen. Für die spätere Vertiefung im Wirtschaftsrecht, sollen Veranstaltungen wie Arbeits-, Gesellschafts- oder Handelsrecht gewählt werden. Der gemeinsame Nenner der drei Veranstaltungen, nämlich das Wirtschaftsrecht, verbindet auch ihre Inhalte in ein sinnvolles Ganzes. Im Arbeitsrecht werden die Kenntnisse des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts vermittelt. Das Gesellschaftsrecht befasst sich mit den unterschiedlichen Gesellschaftsformen, darunter der Personen- oder Kapitalgesellschaften, wie die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). Schließlich rundet die Vorlesung zum Handelsrecht die Materie ab, indem das Recht der handelsrechtlichen Beziehungen, die Lehre von Kaufleuten sowie die Ausnahmen im Hinblick auf das allgemeine Zivilrecht verdeutlicht werden. Die mit der Wahl dieses Moduls getroffene Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise durch die Wahl des entsprechenden Vertiefungsmoduls fortgesetzt werden.
----------	---

8	Prüfungsrelevante Leistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 und R2.		
13	Anwesenheit:		
	Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl		FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges:		
	Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Lehrinhalte:

Im Modul R5 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der im Modul R4 gesetzten Schwerpunkte. Bei der Wahl der Vertiefung soll daher unbedingt darauf geachtet werden, welche Aufbauveranstaltungen im Rahmen des Moduls R4 absolviert wurden. Folgende Vertiefungsbereiche können gewählt werden:

1. Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wird in Form von fünf Schwerpunktfächern angeboten: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleistungen, Öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Markt und Wettbewerb.
2. Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“, in dem unter anderem folgende Veranstaltungen angeboten werden: Vertiefung Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Sozialrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren und andere.
3. Der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikation und Informationsgesellschaft.
4. Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, in dem zwischen öffentlich-rechtlichem Pflichtbereich (u. a. Völkerrecht I, Vertiefung Europarecht) und privatrechtlichem Pflichtbereich (u. a. Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht) gewählt werden kann.
5. Der Schwerpunktbereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wird in Form von zwei Schwerpunktfächern angeboten: Zivilrecht und Öffentliches Recht.
6. Der Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ wird in Form von vier Schwerpunktfächern angeboten: Selbstverwaltung, Umwelt und Planung, Verfassung, Öffentliches Wirtschaftsrecht.
7. Der Schwerpunkt Kriminalwissenschaften steht nicht zur Wahl.
8. Der Schwerpunktbereich „Steuerrecht“, in dem insb. das allgemeine Steuerrecht, die einzelnen Steuerarten oder das Steuerverfahren behandelt werden.

Die Lerninhalte der jeweiligen Schwerpunkte sind im Beschluss des Fachbereichsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 08.12.2009 über die „Studienpläne für die Schwerpunktgebiete“ näher geregelt.

Das Modul R5 trägt im besonderen Masse der Interdisziplinarität des Studienganges Rechnung. Die Studierenden werden durch intensive Individualgespräche mit den jeweiligen Studienfachberatern dazu beraten, welche Vertiefungsveranstaltungen des Moduls R5 mit den korrespondierenden Veranstaltungen der zweiten Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften am sinnvollsten zu kombinieren sind.

5	Erworbene Kompetenzen: Eine vorhandene Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich, welche den Studierenden ermöglicht, auch komplizierte Sachverhalte des Vertiefungsbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Innerhalb der Vertiefungsmodule werden konkrete und praktische Fertigkeiten aus den jeweiligen Fachdisziplinen angeeignet. Nach Absolvieren des Vertiefungsbereichs erkennen die Studierenden die fachspezifischen interdisziplinären Verflechtungen von Wirtschaft und Recht. Einen konkreten Fall können sie daher nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive erfassen und entsprechend aufarbeiten.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Modul R5 ein konkreter (ganzer) Scherpunktbereich aus dem Angebot der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) gewählt werden. Alle Schwerpunktvorlesungen des Moduls sind dann im gewählten Schwerpunkt abzulegen. Dabei ist insbes. darauf zu achten, dass zur Absolvierung eines Schwerpunktes unterschiedliche Veranstaltungstypen (Grundlagenveranstaltungen, etc.) absolviert werden müssen. Veranstaltungen fremder Schwerpunkte dürfen in dem Falle nicht belegt werden. Wird zu dem gewählten Schwerpunkt auch die Bachelorarbeit in Form einer juristischen Seminararbeit des gewählten Schwerpunktbereichs sowie alle erforderlichen Veranstaltungstypen absolviert, wird bei späterer Aufnahme des Jurastudiums der gesamte Schwerpunkt angerechnet. Wird keine Fortführung der Ausbildung in Jura auf Staatsexamen angestrebt, so dürfen die Veranstaltungen aller Schwerpunktbereiche der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) im Modul R5 frei kombiniert werden. Dabei sollte aber eine sinnvolle Schwerpunktsetzung erfolgen und insbes. an die gewählten Kern- und Aufbauveranstaltungen angeknüpft werden. Der gewählte Vertiefungsbereich wird auf dem Bachelorabschlusszeugnis nur dann ausgewiesen, wenn alle Veranstaltungen eines konkreten Schwerpunkts belegt werden. Die Belegung sämtlicher erforderlicher Vorlesungstypen (wie bei der späteren Anrechnung im Jura-Studium auf Staatsexamen) ist dafür nicht erforderlich. Die zum Schwerpunkt gehörende Seminararbeit muss als Bachelorarbeit jedoch absolviert werden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt (Belegung von Veranstaltungen diverser Schwerpunktbereiche), so entfällt das Recht auf Aufweisung des Vertiefungsbereichs auf dem Bachelorzeugnis. Das Modul insgesamt wird aber auch in solchen Fällen angerechnet, wenn die übrigen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung		

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. von den 7 Klausuren 4 bestanden (mind. 4 Punkte nach dem JAG) und 3 mitgeschrieben werden (mind. 1 Punkt nach dem JAG). Werden von den 7 abzulegenden Klausuren mehr als 4 bestanden, so wird die Modulnote aus den 4 Klausuren mit der besten Bewertung gebildet. Nur für späteres Jura-Studium auf Staatsexamen: Wird die Anrechenbarkeit des Vertiefungsmoduls als juristischer Schwerpunktbereich im Rahmen eines weiteren Jurastudium an der WWU Münster angestrebt, so müssen alle sieben Klausuren mit mindestens 4 Punkten (bestanden) bewertet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass im Rahmen eines Schwerpunkts unterschiedliche Veranstaltungstypen belegt werden müssen. Hinzu muss das Seminar des Schwerpunktes bestanden werden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 21 LP / 170 LP = 12,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 bis R3.	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.	

Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Methoden	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

Pflichtmodul SF1

Modultitel deutsch:		Statistik					
Modultitel englisch:		Statistics					
Studiengang:		Economics and Law					

1	Modulnummer: PM SF 1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Statistik 1	☒ P ☐ WP	4	30 (2)	60
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	☒ P ☐ WP	2	30 (2)	60
	3.	V	Statistik 2	☒ P ☐ WP	4	30 (2)	60
	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	☒ P ☐ WP	2	30 (2)	60

4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁵	Dauer bzw. Umfang
	Klausur Statistik 1	120 min
	Klausur Statistik 2	120 min

	Gewichtung für die Modulnote in %
	50
	50

²⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $12 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 7,1 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

Pflichtmodul SF2

Modultitel deutsch:		Empirische Methoden					
Modultitel englisch:		Empirical Methods					
Studiengang:		Economics and Law					

1	Modulnummer: PM SF1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
			4	8	240

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Empirische Methoden	☒ P ☐ WP	5	30 (2 SWS)	120
	2.	Ü	Computerübung	☒ P ☐ WP	3	30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte: Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonometrischen Standardmethoden durchzuführen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁶	Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 min
		Gewichtung für die Modulnote in % 100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang

²⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 LP / 170 LP = 4,7 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Statistik	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

Pflichtmodul SF3

Modultitel deutsch:		Praktikum					
Modultitel englisch:		Internship					
Studiengang:		Economics and Law					

1	Modulnummer: PM SF 3	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
----------	-----------------------------	---	--	--	--

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☐ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 2-6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	-------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1	/	Praktikum	☒ P ☐ WP	10		300

4	Lehrinhalte: Im Bachelorstudiengang Economics and Law sind die Studierenden verpflichtet, Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können am Stück absolviert oder auch auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Die Praktika sollen in Tätigkeitsfeldern absolviert werden, die eine Anwendung der Studieninhalte erwarten lassen. Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst, in dem die Studierenden das Praktikum beschreiben und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden: - Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen. - Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten. - Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden alle Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Studenten können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird aber empfohlen, das erste Praktikum erst nach dem 2. Semester zu absolvieren.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	--

8	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei oder mehr Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.	Praktikumsbericht 300 Wörter/ Woche	unbenotet
9	Studienleistungen:		
	Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Splitten die Studierenden das Praktikumsmodul in zwei Praktika à mindestens vier Wochen, werden pro vierwöchigem Praktikum und Praktikumsbericht fünf Leistungspunkte angerechnet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Bewertung des bzw. der Praktikumsberichte mit „bestanden“.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%. Die Praktika sowie die Praktikumsberichte werden nicht benotet.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Über die Modalitäten des Praktikums treffen die Studierenden eine Vereinbarung mit dem Praktikumsgeber.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul SF4

Modultitel deutsch: Fremdsprache(n) nach Wahl								
Modultitel englisch: Foreign Language(s) According to Choice								
Studiengang: Economics and Law								
1	Modulnummer: PM SF4			Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SoSe		Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 oder 3 Sem. [] 3 od. 4 Sem.		Fachsem.: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Fremdsprache	[] P [x] WP		10	90 (6 SWS)	210
4	Lehrinhalte: Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz können die Studierenden frei wählen und kombinieren.							
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁷		
9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	
	Über die Studienleistungen entscheiden die Dozenten. Denkbar ist eine Klausur über 45-90 min und/oder mündliche Prüfung, evtl. Referat und/oder sonstige schriftliche Leistungen. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Je nach Niveau des Sprachkurses ist eventuell das Absolvieren eines C-Tests Voraussetzung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Sprachenzentrum.		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC, sowie der Internetseite des Sprachenzentrums.		

²⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF5

Modultitel deutsch: Integrationsmodul																																	
Modultitel englisch: Integrative Module																																	
Studiengang: Economics and Law																																	
1	Modulnummer: PM SF5 Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul																																
2	<table><tr><td>Turnus:</td><td>☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe</td><td>Dauer:</td><td>☐ 1 Sem. ☐ 2 Sem. ☒ 3 od. 4 Sem.</td><td>Fachsem.:</td><td>1 / 3 od. 4</td><td>LP:</td><td>10</td><td>Workload (h):</td><td>300</td></tr></table>	Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer:	☐ 1 Sem. ☐ 2 Sem. ☒ 3 od. 4 Sem.	Fachsem.:	1 / 3 od. 4	LP:	10	Workload (h):	300																						
Turnus:	☐ jedes Sem. ☒ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer:	☐ 1 Sem. ☐ 2 Sem. ☒ 3 od. 4 Sem.	Fachsem.:	1 / 3 od. 4	LP:	10	Workload (h):	300																								
3	<table><tr><td colspan="8">Modulstruktur:</td></tr><tr><td>Nr.</td><td>Typ</td><td>Lehrveranstaltung</td><td colspan="2">Status</td><td>LP</td><td>Präsenz (h + SWS)</td><td>Selbst- studium (h)</td></tr><tr><td>1.</td><td>S</td><td>Einführungsseminar</td><td colspan="2">☒ P ☐ WP</td><td>3</td><td>30 (2 SWS)</td><td>60</td></tr><tr><td>2.</td><td>S</td><td>Projektseminar</td><td colspan="2">☒ P ☐ WP</td><td>7</td><td>30 (2 SWS)</td><td>180</td></tr></table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.	S	Einführungsseminar	☒ P ☐ WP		3	30 (2 SWS)	60	2.	S	Projektseminar	☒ P ☐ WP		7	30 (2 SWS)	180
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)																										
1.	S	Einführungsseminar	☒ P ☐ WP		3	30 (2 SWS)	60																										
2.	S	Projektseminar	☒ P ☐ WP		7	30 (2 SWS)	180																										
4	Lehrinhalte: Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen. Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.																																
5	Erworbene Kompetenzen: Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteilsdisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.																																

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung wird am Ende der 2. Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Art der Prüfung bestimmt das Dozententeam. Möglich sind eine Klausur oder eine Hausarbeit, ein Projektbericht, die Produktion eines Filmes, die Bearbeitung eines Falls oder eine Gruppenarbeit.	90 min oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.		

²⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF6

Modultitel deutsch: Bachelorarbeit	
Modultitel englisch: Bachelor Thesis	
Studiengang: Economics and Law	

1	Modulnummer: PM SF6	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	----------------------------	---

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SoSe	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Bachelorarbeit	☒ P ☐ WP	10	0	300

4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studenten entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften oder im Fach Rechtswissenschaft schreiben. Für das Fach Rechtswissenschaft gibt es gesonderte Modalitäten: Eine Seminarleistung umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, den Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit in Umfang von max. 12.000 Wörtern für die Wirtschaftswissenschaften		
	Für die Rechtswissenschaft gelten die Seminaranforderungen des jeweiligen Dozenten in den Seminaren. Dazu gehören die Abschlussarbeit, evtl. ein Referat sowie die aktive Teilnahme am Seminar.		

²⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $10 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 5,9 \%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.	
13	Anwesenheit: In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges: Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 29. Juli 2010 studieren.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsräte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 11.10.2011 und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 28.07.2011.

Münster, den 04.04.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.04.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang
Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss
Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.03.2009
vom 04.04.2013**

Auf Grund von § 22 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ³Das studentische Mitglied wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist zulässig.“

2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) ¹Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. ²Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. ³Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. ⁴Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. ⁵Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.“

3. **§ 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

- „(2) ¹Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁵Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁶Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie im eventuellen Widerspruchsfall nachvollziehbar sind.“

4. Das im Anhang I „Modulbeschreibungen“ unter „Pflichtanteil Wirtschaft“ aufgeführte Modul „IV – W4 Ökonomische Politikanalyse“ wird folgendermaßen neu gefasst:

Modul / untergeordnete Fächer	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	Leistungsnachweise	Workload (in Zeitstunden)	CP	Turnus, besondere Voraussetzungen
IV – W4 „Ökonomische Politikanalyse“ (Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die das Modul im Wintersemester 2011/2012 begonnen haben.)	In der Vorlesung wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil (Wirtschaftspolitik) geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil (Public Choice) geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss. Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulabschlussklausur.	3.		300	10	Jährlich Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.
Ökonomische Politikanalyse		3.	Teilnahme	200	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse		3.	Teilnahme	100	-	
Modulabschlussklausur			Modulabschlussklausur (90 min)		10	

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.03.2009 studieren.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsräte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 11.10.2011 und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 28.07.2011.

Münster, den 04.04.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.04.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles